

DIN EN 16712-1



ICS 13.220.10

Ersatz für
DIN 14384:2011-01

**Tragbare Geräte zum Ausbringen von Löschmitteln, die mit
Feuerlöschpumpen gefördert werden –
Tragbare Schaumgeräte –
Teil 1: Zumischer PN 16;
Deutsche Fassung EN 16712-1:2015**

Portable equipment for projecting extinguishing agents supplied by fire fighting pumps –
Portable foam equipment –
Part 1: Inductors PN 16;
German version EN 16712-1:2015

Équipement portable de projection d'agents d'extinction alimenté par des pompes à usage
incendie –
Équipements mousse portables –
Partie 1: Proportionneurs PN 16;
Version allemande EN 16712-1:2015

Gesamtumfang 20 Seiten

DIN-Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN 16712-1:2015) ist vom Technischen Komitee CEN/TC 192 „Ausrüstung für die Feuerwehr“ (Sekretariat: BSI, Vereinigtes Königreich) erarbeitet worden und wird national vom Arbeitsausschuss NA 031-04-04 AA „Schläuche und Armaturen — SpA zu CEN/TC 192/WG 1 und WG 8“ im DIN-Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW) betreut.

Der Schaummittel-Zumischer ist als Armatur ein Teil der Wasserförderkomponente der Feuerwehr, der zum Erzeugen von Löschschaum verwendet wird. Der Zumischer saugt dabei das Schaummittel nach dem Venturi-Prinzip an und vermischt es in einem bestimmten Verhältnis mit dem Löschwasser.

Diese Europäische Norm enthält neben den gesetzlichen Einheiten auch die Einheit „in (inch)“ die in Deutschland nicht zugelassen ist. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Anwendung dieser Einheiten im nationalen amtlichen und geschäftlichen Verkehr aufgrund des Gesetzes über Einheiten im Messwesen nicht zulässig ist.

Umrechnung:

Nicht zugelassene Einheit	Zugelassene Einheit	Umrechnung
in (inch), "	mm	1 inch = 25,4 mm

Änderungen

Gegenüber DIN 14384:2011-01 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) nationale Norm in eine Europäische Norm überführt, wobei DIN 14384 als Grundlage der Erarbeitung diente;
- b) Streichung sämtlicher Verweisungen auf rein nationale Normen;
- c) Begriffe wurden ergänzt;
- d) Anforderungen und Prüfungen wurden überarbeitet und auf 0,1 % Zumischrate erweitert;
- e) Anforderungen an die Benutzerinformation erweitert;
- f) Kennzeichnung überarbeitet;
- g) Farbkodierung aufgenommen;
- h) der Inhalt wurde redaktionell und normungstechnisch überarbeitet.

Frühere Ausgaben

DIN 14384: 1984-10, 2011-01

Nationaler Anhang NA (informativ)

Kupplungen

In dieser Europäischen Norm sind keine Anforderungen an den Kupplungstyp zum Anschluss an Schläuche enthalten, weil es keine Europäischen Normen über Kupplungen zum Anschluss von Feuerwehrschräuchen gibt. Aus diesem Grund wird darauf hingewiesen, dass bei der Bestellung hierzu Vereinbarungen getroffen werden sollten. Um die Kompatibilität aller Komponenten der Löschwasserversorgung in Deutschland sicherzustellen, wurden, an die bisher geltenden Vorgaben in DIN 14384 angepasst, folgende Kupplungen nach Tabelle NA.1 vereinbart:

Tabelle NA.1 — Kupplungen

Typ	Festkupplung ^a		
	Wassereintritt	Vorgemischaustritt	Schaummitteleintritt
Z 0,5	D	D	D
Z 0,5 R			
Z 1	C oder D	C oder D	D
Z 1R			
Z 2	C	C	D
Z 2 R			
Z 4	B	B	D
Z 4 R			
Z 8	B	B	D
Z 8 R			
^a Nach DIN 14306, DIN 14307-1 bzw. DIN 14308-1.			

Nationaler Anhang NB (informativ)

Literaturhinweise

DIN 14306, *D-Festkupplung PN 16 aus Aluminium-Legierung für Druck- und Saugbetrieb*

DIN 14307-1, *C-Festkupplung PN 16 aus Aluminium-Legierung mit Dichtring für Druckbetrieb*

DIN 14308-1, *B-Festkupplung PN 16 aus Aluminium-Legierung mit Dichtring für Druckbetrieb*

Deutsche Fassung

Tragbare Geräte zum Ausbringen von Löschmitteln,
die mit Feuerlöschpumpen gefördert werden —
Tragbare Schaumgeräte —
Teil 1: Zumischer PN 16

Portable equipment for projecting extinguishing
agents supplied by fire fighting pumps —
Portable foam equipment —
Part 1: Inductors PN 16

Equipeement portable de projection d'agents
d'extinction alimenté par des pompes
à usage incendie —
Equipements mousse portables —
Partie 1: Proportionneurs PN 16

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 1. August 2015 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN-CENELEC oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Avenue Marnix 17, B-1000 Brüssel

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	3
Einleitung	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe	5
4 Zumischertypen	7
5 Bezeichnung	8
6 Werkstoff	8
7 Anforderungen und Prüfung	8
7.1 Allgemeines	8
7.2 Bauteile, Maße und Masse	9
7.3 Drücke und geodätische Saughöhe	11
7.4 Zumischer ohne Einstelleinrichtung	11
7.5 Zumischer mit Einstelleinrichtung	12
7.6 Dichtheit	13
8 Benutzerinformation	13
8.1 Betriebsanleitung und Instandhaltungshandbuch	13
8.1.1 Allgemeines	13
8.1.2 Betriebsanleitung	13
8.1.3 Instandhaltungshandbuch	13
8.2 Kennzeichnung	14
8.3 Farbcodierung	14
Anhang A (informativ) Annahmeprüfung bei Lieferung	15
Literaturhinweise	16